



## **Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Lüdenscheid**

### **Bekanntmachung des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Stadt Lüdenscheid**

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Lüdenscheid hat gemäß § 196 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 -BauGB- (BGBl. I. S. 3634) und gemäß § 37 der Grundstückswertermittlungsverordnung NRW vom 08. Dezember 2020 -GrundWertVO- (GV. NRW. S. 1186) für das Gebiet der Stadt Lüdenscheid Bodenrichtwerte für das Jahr 2026 - Stand 01.01.2026 - ermittelt und am 19. März 2026 durch Beschluss festgesetzt.

Außerdem hat der Gutachterausschuss in seiner Sitzung am 19. März 2026 gemäß § 193 Abs. 5 BauGB in Verbindung mit §§ 38 und 41 GrundWertVO NRW den Grundstücksmarktbericht 2026 und die Immobilienrichtwerte für Wohnungseigentum und Ein- und Zweifamilienhäuser in Lüdenscheid beschlossen.

Auskünfte können in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, im Rathaus der Stadt Lüdenscheid, Rathausplatz 2, Zimmer 613, Tel.: 02351/17-2685 während der üblichen Öffnungszeiten eingeholt werden. Kostenlos zugänglich sind die oben genannten Richtwerte und der Grundstücksmarktbericht im Internet unter [www.boris.nrw.de](http://www.boris.nrw.de).

Lüdenscheid, den 23.03.2026

Die Vorsitzende  
gez. Detering